

# Krakauer Zeitung.

Nro. 211.

Donnerstag, den 17. September.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementpreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Zeitzeile bei einmaliger Einräumung 4 kr., bei mehrmaliger Einräumung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einfüllung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zur Pränumeration auf die

## „Krakauer Zeitung“

Mit dem 1. October l. J. beginnt ein neues vierjähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December beträgt für Krakau 4 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. Für Krakau werden auch Abonnements auf einzelne Monate angeboten und mit 1 fl. 30 kr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächstgelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

### Die Administration.

#### Amtlicher Theil.

N. 6138 prae. Kundmachung.  
Zu Gunsten der durch die Feuersbrunst vom 19. Mai l. J. betroffenen Einwohner Chrzanów sind neuerdings folgende milde Gaben eingeflossen:

1. Beim Bezirksamte Tymbark . . . . .	7 fl. 50 kr.
2. Dembica . . . . .	16 " 40½ "
3. Limanowa . . . . .	55 " 38 "
4. Nisko . . . . .	16 " 18¾ "
5. Mogila . . . . .	7 " 51 "
6. Biala . . . . .	57 " 26 "
7. Neu-Sandec . . . . .	4 " 32 "
8. Dobczyce . . . . .	15 " 5 "
9. Rzeszow . . . . .	30 " — "
10. Grybow . . . . .	4 " 45 "
11. Pilsno . . . . .	28 " 15 "
12. Kolbuszow . . . . .	31 " 30 "
13. Liszki . . . . .	26 " 50 "
14. Leżajsk . . . . .	15 " 16 "
15. Sokołów . . . . .	— 11 "
16. Im Pfarrbezirke Plaza . . . . .	2 " 30 "
17. Vom Personale des Nebenzollamts Chelmek . . . . .	1 " — "
18. Von den israelitischen Einwohnern der Stadt Trzebinia . . . . .	52 " — "
19. Von den israelitischen Einwohnern der Stadt Chrzanów . . . . .	17 " 27 "
und 1 Silbergroschen.	Zusammen 391 fl. 5¼ kr.

Hiezu der bereits veröffentlichte Betrag von 3 S.-R. 4 fl. poln. und 4 kr. B.W. gibt zusammen 2208 fl. 15½ kr.

und 1 Silbergroschen.

Hiezu der bereits veröffentlichte Betrag von 3 S.-R. 4 fl. poln. und 4 kr. B.W.

gibt zusammen 2208 fl. 15½ kr.

und 1 Silbergroschen.

Auch hat der Herr Pfarrer Błaszczykiewicz in Plaza zum gleichen Zwecke 6 Mezen Korn gewidmet.

Diese milden Gaben werden mit dem Ausdruck des wärmsten Dankes und mit dem Bemerkung: zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dieselben bereits ihrer Bestimmung zugeführt wurden.

Vom l. Landes-Präsidium.

Krakau, am 15. September 1857.

#### Feuilleton.

#### Wiener Briefe.

XV.

(Vergebliches Hoffen. Enttäuschung auf dem Congres. Planerie mit Schmerzen. Volksbühne? Neue Bauten. „Der Dichtschädel.“ Das Komische und die Vorurtheile.)

Wien, 15. September.

Vergebens laufe ich seit Wochen, wie die Spinnen auf die Fliege, auf ein großes Ereigniß, einen bedeutenden Vorfall, eine weiterschüttende Neuigkeit, mit deren Besprechung sich eine Correspondenz wünschbar eröffnen ließe, aber es ereignet sich nichts, es fällt nichts vor, es erschlittert sich nichts.

Ich besuchte die Sitzungen des statistischen Congresses. Ein böser Zufall führte mich eben in dem Augenblicke hinein, als man sich des Längsten und Breitesten darüber beriet, ob man „cultivirt und culturfähig“ oder „cultivirt und uncultivirt“ sagen solle. Ich verkenne die Wichtigkeit dieser logischen und sprachlichen Unterscheidungen durchaus nicht; aber es schmerzt mich, auch hier auf die alte herbe Wahrheit zu stoßen, das sich alles Große bei näherem Zusehen in lauter Kleinigkeiten zerbröckelt; es verstimmt mein Wirtschaftlichkeit und Spartamkeit geneigtes Geblüt, so viel Witz und Scharfzinn tüchtiger Männer.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Hoftheater und Regisseur des Hofburgtheaters, Heinrich Anschütz, in Anerkennung seiner fünfzigjährigen ausgezeichneten Kunstleistungen das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allerhöchst bestätigt zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung ddo. Erlau 4. September d. J. zum Kanonikus-Stadthochschulrat in Erwähnung den Professor der Moral- und Fundamental-Theologie an der dortigen bischöflichen Lehrammatt, Jo. Baum Shawel, allerhöchst bestätigt zu ernennen geruht.

Das Ministerium des Innern hat dem Luigi v. Morosini in Venedig als Erben des verstorbenen Jacob Ottavio v. Anzogarai die Bewilligung ertheilt, mit seinem Namen und Wappen den Namen und das Wappen des genannten Erblassers vereinigen zu dürfen.

Das Finanzministerium hat die erledigte Ober-Amts-Direktors-

Stelle bei dem Wiener Hauptzollamt des Triester Ober-Amts-

direktor, Joseph Kotzsch, verliehen, welchem Se. k. k. Apo-

stolische Majestät mit Allerhöchster Entschließung vom 18. August

d. J. den Titel und Charakter eines k. k. Finanzrathes aller-

höchst bestätigt zu verleihen geruht.

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht hat den

Supplenten, Abate Franz Angeleri, am k. k. Ober-

Gymnasium zu Verona, zum wirklichen Lehrer ebenda gleich

am 1. Oktober d. J. um 10 Uhr Vormittags wird die 4te

Verlobung der Obligationen der Wien-Gloggnitzer Eisenbahn

und unmittelbar nach dieser Ziehung die sechste Verlobung der

Gewinn-Rummern der Schulverschreibungen des Otto-Anle-

bens vom 4. März 1854 in dem hier bestimmen Lokale im

Bantohause in der Singerstraße vorgenommen werden.

#### Nichtamtlicher Theil.

##### Krakau, 17. September.

In Preußen soll ein engerer Ausschuß des Staatsrathes einberufen werden, um „über einige Grundfälle der Finanzverwaltung“ zu berathen. Es ist dies die in Blättern mehrfach erwähnte sogenannte „Finanz-Commission“, mit deren Aufgabe und künftiger Thätigkeit ein Gerücht bekanntlich den Rücktritt des k. preußischen Handelsministers v. d. Heydt in Verbindung gebracht hat. Ist auch dieses Gerücht, gleich einem zweiten von dem bevorstehenden Ausscheiden des k. preußischen Finanzministers v. Bodelschwingh aus dem Gabinete, wahrscheinlich unbegründet, so beweist es doch, daß die öffentliche Meinung dort im Lande sich mit dem Gedanken an eine Änderung der preußischen Handelspolitik beschäftigt, ja diese Eventualität bestimmt ins Auge gefaßt hat. Diese Ansicht wird durch manche Stimmen in der Presse unterstützt, und daß die hegegen Erwartungen berechtigte seien, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Vor Allem sieht man einem Wechsel der Anschaungen in Beziehung auf die Grundsätze entgegen, welche Preußen in seinem Verhältnisse zum Zollverein bisher befolgen zu müssen glaubte.

Ein preußisches Blatt, die in Stettin erscheinende „Ostsee-Ztg.“, spricht das harte Urtheil aus, daß es in den Verhältnissen Preußens auf der leichten Zollvereins-

Conferenz „nicht die Spur eines Princips“ erblickt. Es vertrete freilich die Herabsetzung der Eisenzölle, aber mit demselben Eifer verfechte es die Erhöhung der Tabaksteuern, und wenn es in seinem finanziellen Interesse diese und nicht das Tabakmonopol vertrate, so stehe hinter den praktischen Bedenken, die es dagegen geltend mache, als letzter Grund lediglich der Gedanke, daß das Tabakmonopol das Haupthindernis der Zollvereinigung mit Österreich bilde, so lange im Zollverein ein solches nicht bestehe.

In der Frage wegen Ermäßigung oder Aufhebung der Übergangsabgaben sei Preußen auf Seite der Gegner zu finden, und auch dafür sei ein anderer Grund zu entdecken, als der, daß Österreich dieselbe als eine Vorbereitung zur Zollvereinigung dringend wünsche. So sei die Position Preußens die: Alles einfach zu negiren, was zur Zollvereinigung führe, und so habe es die Prinzipienlosigkeit Preußens dahin gebracht, daß — wie das preußische Blatt mit Bedauern ausspricht — Österreich den Vertreter, Preußen den Gegner jener Handelsfreiheit bilde, welche die Grundlage der Stellung Preußens hätte sein müssen. Den Anträgen auf veränderte Tarifierung der Geimpfte und Gewebe gegenüber, denen Preußen unter andern Umständen mit Ermäßigung oder Aufhebung dieser Schutzölle hätte antworten müssen, verhalte es sich rein negativ, obgleich es, wenn einmal die gegenwärtigen hohen Zölle beibehalten werden sollen, nach Ansicht der „Ostsee-Ztg.“, gerathener wäre, zweckmäßiger Tarifklassen einzuführen. Gegenwärtig sei Preußen, es möge die Sache anfassen, wie es wolle, außer Stand, im Zollverein eine principielle Reform irgendwie mit Erfolg zu vertreten.

Es kämpfe an gegen die Wucht der geschicklichen Kräfte, welche der Zollverein zur Zollvereinigung mit Österreich hinziehe, und habe dieser Gewalt nichts entgegenzustellen, als die Negation aller Schritte, welche der Zollvereinung näher führen könnten. Diese Politik habe allerdings für die nächste Zeit den Erfolg gehabt, daß nichts zu Stande gekommen sei, aber welche die letzte Wirkung dieser Prinzipienlosen Gelegenheitspolitik, dieser unfürdiren Nothwehr sein müsse, das sei eine Frage, deren Antwort vielleicht nicht so lange auf sich warten lassen werde, als man denkt. „Die Kraft des Trägheitsvermögens — schließt die „Ostsee-Ztg.“ — auf welcher der Zollverein lediglich beruht, wird bekanntlich durch die Reibung allmäßig behoben, und wenn kein ernsthaftes Interesse an der Aufrechthaltung des Zollvereins mehr erfordert, so sind papierne Verträge ein schlechtes Bindemittel.“

Am 12. September erfolgte der Schluß der holsteinischen Stände-Versammlung. Das Bedenken über die Verfassungs-Vorlage wurde in geheimer Sitzung berathen und der Ausschuß-Bericht wesentlich beibehalten, nur mit der Aenderung, daß der spezielle Theil vorangestellt werden solle. Nachdem dann die Deßentlichkeit der Versammlung begonnen, hielt der Präsident, Baron von Scheel-Plessen, an die Versammlung eine längere ergreifende Rede. Der königliche Commissär über die ritter- und landschaftlichen Gravamina gefordert — ein Anstreben, auf welches die ständischen Commissäre einzugehen nicht befugt waren. Auf die wiederholten und dringenden Bitten der Letzteren aber, daß doch zum Beginn der beabsichtigten Vergleichs-Verhandlungen in naher oder ferner Zukunft ein Termin angesezt werden möge, antwortete der Kammerher von Kardorff beharrlich: „daß er dazu nicht im Stande sei, weil es ihm an einer Instruction für die fraglichen Verhandlungen fehle, und alle seine Anfragen und Anforderungen, welche er in diesem Betrage an das Ministerium gerichtet habe, gänzlich ohne Antwort geblieben seien!“ Nachdem man sich auf diese Weise über 4 Monate hatte hinhalten lassen, machte der Vice-Landmarschall Graf Kielmansegge dem Gouvernement die Eröffnung, daß er die Ritter- und Landschaft auf den 9. d. M. convocirt habe, damit diese die Lage des Landes in Bezug auf die ständischen Bevölkerungen nicht mit Befriedigung zurück sehen könne,

aber demandem eine öffentliche Lehrbefugniß giebt, bevor er seine entsprechenden Fähigkeiten nicht bestens nachgewiesen hat, ebenso wenig sollte das Theater als bloßes Geschäft betrachtet werden, zu welchem jeder zugelassen wird, der einige ziemlich gleichgültige Bedingungen zu erfüllen in der Lage ist. Daß einer bereits

in irgend einer andern Stadt, wo man es ebenfalls nicht sehr genau nimmt, eine Bühne geleitet, oder daß sein Vater Director eines Theaters war, ist doch ein gar zu äußerlicher, zufälliger Grund der Berechtigung, ihm die gleiche Stellung anzuertragen. Es dürfte allerdings schwer halten, für eine einflussfreie öffentliche Stellung, wie die eines Bübendirectors jedenfalls ist, mit welcher sich doch der Geschäftcharakter so engen verknüpft zeigt, den richtigen Modus der Prüfung zu finden. Ohne Zweifel würde aber damit die sogenannte Volksbühne, welche vorläufig auf diesen Ehrentitel höchstens dadurch Anspruch hat, daß sie das Volk besucht, nicht, weil sie, wie es sein sollte, auf die Weiterbildung desselben Einfluß nimmt, in kurzer Zeit gewinnen. Die Bühne, in welcher das Moment der Unterhaltung mit den Bildungselementen geschildert wird, ist überwiegend gewissermaßen die Fortentwicklung des Menschen, der die Schulen bereits verlassen hat. Hierzu siehen ihr die reichsten Mittel zu Gebote, da sie nicht wie die Schule blos das Gedächtnis, sondern außer diesem auch Phantasie, Geist, kürz den ganzen Menschen beschäftigt.

Im Sommertheater zu Fünfhaus gibt der Schauspieler Wilhelm Kunz ein Stück alter Kraft zum Besten, freilich ohne den jungen Geist, auf welchen die zweite Hälfte des verwöhnten Jahrhunderts Anspruch macht. Aber Wilhelm Kunz findet noch immer kleiner und dürfster schon in nächster Zeit, was Umfang und Gewicht betrifft, mit den wenigen Erdäpfeln, welche die Sonne des heurigen Jahres gezeitigt hat, nicht ohne ein gewisses Vertrauen wandte ich mich den Marktplätzen zu. Allein auch hier harrte meiner die bitterste Enttäuschung. Die Semmeln werden immer kleiner und dürfster schon in nächster Zeit, was sich diesmal auf wenig körbigen spärlichen Blätter-, Wurzel- und Fruchtwerk, schlaff und glanzlos, als fämmige es noch aus dem vorigen Jahre, als seien es die bleichen Gespenster längst dahingehiedener Garvols, Kohlarabis, Endivien u. s. w.

Alles schwächtet unter der anhaltenden Dürre.

chen Maßnahmen sich entschließe. — Hierauf langte nun endlich vor einigen Tagen ein Rescript des Ministeriums an den königl. Commissär v. Kardorff ein, des Inhalts: „daß es dem Ministerium bisher an Zeit (1) zur Abfassung der erforderlichen Instruction gesehlt habe, daß man aber demnächst und sobald man es thunlich finde, auf deren Anfertigung Bedacht nehmen wolle!“ — Die Ritter- und Landschaft, welche sich inzwischen in Radeburg versammelte, mußte nun zur Überzeugung gelangen, daß es dem Ministerium mit der Beendigung der Verfassungswirren auf dem Wege eines gütlichen Vergleichs kein Ernst sei, und fügte einstimmig, unter Zurücknahme des den ständischen Commissärs ertheilten Mandats, den oben erwähnten Beschuß, sich nunmehr mit einer Beschwerde an den Bundestag zu wenden. Die Beschwerdeschrift ist bekanntlich längst fertig und kann binnen Kurzem abgehen.

Die Thätigkeit der Stände in Holstein und Lauenburg hätte somit ihr Ende erreicht, und steht noch die weitere Entscheidung der Frage auf diplomatischem Felde zu erwarten. Wie ein Pariser Correspondent der Indépendance wissen will, dürfte der in Düsseldorf gefasste Beschuß in den beiden deutschen Hauptstädten wenig befriedigt haben, indem die von den holsteinischen Ständeversammlung an den Tag gelegte Opposition die Grenzen weit überstritten habe, welche ihr durch die Haltung der beiden deutschen Großmächte stillschweigend angekündigt war. Es scheint, fügt der Correspondent hinzu, daß eine von der holsteinischen Ständeversammlung beabsichtigten Beschwerde an die Bundesversammlung in Frankfurt auf Anrathen des Berliner Cabinets unterblieben ist.

Die kürzlich von der Agentur „Havas“ in Paris gebrachte Nachricht, die dänische Regierung habe in einer Note an das petersburger Cabinet ihre den beiden deutschen Mächten gegenüber in der holsteinischen Frage eingenommene Stellung bezeichnet und geäußert, ihre Nachgiebigkeit und Zugeständnisse wären er schöpft, und diese Meinung hätte Fürst Gortschakow gewisser Maßen gebilligt und sich mit derselben einverstanden erklärt, ist nach der „Königl. Zeit.“ unrichtig. Wie ein Correspondent dieses Blattes aus Altona versichert, hat das Kopenhagener Cabinet keine derartige Note in Petersburg mittheilen lassen.

Nach den neuesten Nachrichten aus Turin, hat das Ministerium bei den Gemeinderaths-Wahlen selbst bei jenen in Savoyen vollständige Majorität erhalten. Man hofft auf dasselbe Resultat bei den Kammerwahlen, die zu Ende dieses Jahres stattfinden sollen.

Herr v. Thouvenel hat gegen die Behauptung, daß Frankreich die Unionsgedanken völlig aufgegeben habe und zur Ansicht Englands und Österreichs übergetreten sei, in einer Note an den Minister des Auswärtigen zu Konstantinopel protestiert, in der es nach Angabe der „Zeit“ unter Anderem heißt: „Die kais. französische Regierung hat kein selbstliches Interesse an dem Zustande der Fürstenthümer überhaupt und an der Vereinigung derselben insbesondere; ihre Ansicht ist es aber, daß für den Frieden von Europa, für die Türkei und für die Fürstenthümer selbst diese Vereinigung ein Vorheil sei. Doch weit entfernt ihr Urtheil als maßgebend geltend machen zu wollen, hat die Kaiserliche Regierung und hatte sie nie eine andere Absicht, als die Bestimmungen des Pariser Vertrages vom 7. April genau erfüllt zu sehen. Irrig und dem Sachverhalt völlig entgegen ist die Behauptung, daß Frankreich zu Osborne seine unionistische Überzeugung gezeigt. Frankreich wird jedenfalls auf die Entscheidung durch die Divans großes Gewicht legen und stets, wenn auch mit Mäßigung, seine Überzeugung in dieser Angelegenheit aufrethalten.“

Ein Schreiben der Pariser „Presse“ aus Constantinopel gibt interessante Aufschlüsse über die Wieder-Aufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den hohen Pforte und den vier Mächten. Wie der Correspondent versichert, habe die französische Gesandtschaft keinen wie immer gearteten öffentlichen Schritt gethan, um die Begrüßung ihrer Flagge zu erwirken; ein mit Ali Pascha in freundlichen Beziehungen stehender Dragoman, einer anderen der vier protestirenden Mächte ließ sich bereit finden für die französische Gesandtschaft diesen Schritt zu thun. Ali Pascha bemerkte, die Pforte habe, da der Bruch nicht von ihr ausgegangen, auch nicht nötig, eine

Begrüßung der Flagge eintreten zu lassen, sollte aber das Wiederaufziehen derselben mit dem gleichen Ceremoniel begleitet werden, wie es bei Abnahme derselben stattfand, dann würde die Ottomanische Regierung keinen Anstand nehmen, Gruß um Gruß, Schuß um Schuß zu erwidern. In diesem Falle würden jedoch Preußen und Sardinien, welche keine Kriegsschiffe im Bosporus haben, gezwungen gewesen sein, ihre Flagge ohne Begrüßung von Seiten der Pforte aufzuziehen. Auf eine Anfrage in Paris sei hierauf die Meinung eingetroffen, die Flagge Frankreichs ohne Salut-Schüsse und ohne weiteres Ceremoniel als eine vorläufigen Notification an die Pforte wieder aufzuziehen.

In der Moldau haben, wie heute wiederholt gemeldet wird, die Wahlen an dem ursprünglich festgesetzten Tage begonnen. Die von dem Clerus abgehaltenen Wahlen, die am 10. d. ihren Anfang nahmen, haben folgende Resultate ergeben: Bei den ersten Wahlen (vor 8 Wochen) hatten sich für den Clerus nur 4 Wähler eingefunden; diesmal fanden sich in dem ersten Wahl-Collegium 140 ein. Der Archimandrite Neophyte Scriban, ein Unionist, Professor am Seminar in Socola, wurde mit 137 Stimmen gewählt. Der Kandidat der Gegner der Union erhielt nur 2 Stimmen, und Silvane, der bei den ersten Wahlen als gewählt proclamirt worden war, erhielt diesmal nur 1 Stimme. In dem Collegium der Egumenen (die Oberen oder Administratoren der sogenannten nicht geweihten Klöster) wurden die beiden Bischöfe Philaretus Scriban, Rector des Seminars in Socola und Bruder von Neophyte Scriban, und Kasimir, Superior des Klosters in Slatina und Neffe des Metropolitan, die beide Unionisten sind, einstimmig gewählt.

Der Widerspruch unserer seither über die Wahlen in der Moldau gebrachten Nachrichten soll, wie ein Pariser Correspondent der Indépendance angibt, daher röhren, daß eine Verwechslung mit den in der Wahlgemeinde vorzunehmenden Wahlen stattfinde. Fürst Ghyga und nicht Fürst Bogorides soll eine Vertagung des Wahltags und zwar mit Rücksicht auf die unter dem Patriarchat von Jerusalem stehenden Klöster verlangt haben, welche in der Theilnahme an den Wahlen ein Präjudiz für ihre exceptionelle Stellung sehen. In der That scheint der Umstand, daß aus Bukarest keine Nachrichten über Vornahme der Wahlen eintreffen, für die Richtigkeit dieser Annahme zu sprechen.

Zwischen den Cabinets von St. James und St. Petersburg bereite sich anscheinend ein besseres Einvernehmen vor. Ist der Londoner Correspondent der „B. B. Z.“ gut unterrichtet, dann wären sogar die ersten veröhnlichen Schritte von Russland gehabt worden; die Gelegenheit hierzu bot die chinesische Frage, bei der die russischen und die englischen Interessen mit einander zu collidiren schienen. Die petersburger Regierung nahm bekanntlich anfänglich die Ansicht Englands, in China ernstlich aufzutreten, nicht günstig auf und Fürst Gortschakoff ließ, wenn auch keinen directen Protest gegen die Intentionen der englischen Politik erhebend, so doch zu erkennen geben, daß der russische Hof die Auffassung Englands nicht theilen könne. Alle übrigen Mächte hatten in sehr verbindlichen Noten England vollkommen in seiner Auffassung beigestimmt, nur Lord Bodehoose musste sich in Petersburg mit einer bloßen Bescheinigung, daß man die Mittheilung der Clarendon'schen Note erhalten, begnügen. Jetzt hatte sich die Sache anders gefaltet und meldet der britische Gesandte aus St. Petersburg, daß Fürst Gortschakoff ihm noch nachträglich und in verbindlicher Weise mittheilt habe, daß Russland unter den obwaltenden Verhältnissen England in seinen Absichten gegen die Uebergriffe der Chinesen durchaus Recht geben müsse. Womit diese plötzliche Wendung erklärt wird, geht übrigens aus der Depesche des Gesandten nicht hervor. Eine völlige Aussöhnung hofft man bekanntlich von der Zusammenkunft der beiden Kaiser in Stuttgart.

Seine Majestät der Kaiser von Russland ist am 14. d. Mittags in Begleitung des Statthalters von Polen, Fürsten Gortschakoff, in Berlin eingetroffen; letzterer geht direct von hier nach Warschau zurück. Der Minister, Fürst Gortschakoff, war schon vorher angekommen und empfing seinen Monarchen mit am Bahnhofe. Die Gerüchte über die Absicht Sr. Maj. des Königs von Preußen während der Zusammenkunft der Kaiser von Russland und Frankreich in Stuttgart

dort ebenfalls einzutreffen, sowie daß zu derselben Zeit, wo die Zusammenkunft in Stuttgart stattfindet, der Kaiser von Österreich an dem Hofe zu Berlin einen Besuch abstatten werde, sind nach der B. B. Z. ungestützt, indem Se. Majestät der König nach Schluss der Herbstmanöver einer Einladung des Prinzen Friedrich der Niederlande nach dessen Besitzung Muskau folgen und bis zum Ende dieses Monats dort verweilen wird.

Die Zusammenkunft des Königs von Preußen mit dem Kaiser Napoleon in Darmstadt soll in der That projectirt gewesen sein, jedoch wäre eine Einigung über das Programm der zuverhandelnden Fragen und über das dabei zu beobachtende Ceremoniel nicht zu erzielen gewesen. Von weiteren Gerüchten haben wir noch das von einer Zusammenkunft der Königin Victoria mit dem Kaiser Alexander in Paris und das von einem bevorstehenden Besuch des Kaisers Alexander im Lager zu Chalons zu erwähnen.

**Aus Oberbayern.** 12. September. Vom Bodensee bis Hof, von Aschaffenburg bis Passau, von einem Grenzpunkte des Landes bis zu dem andern herrscht große Bewegung, welche der nunmehr erschienene Beamten-Armeebefehl verursacht; es sind nämlich die 32 neuen Bezirksgerichte constituit. Im Ganzen sind dadurch 451 Beamte befördert, worunter sich 109 neuangestellte befinden. In den nächsten Tagen werden, nachdem nunmehr die Ernennungen für die Justiz erfolgt sind, auch diejenigen für die Verwaltung, d. h. für die Landgerichte geschehen. Für Justiz und Verwaltung treffen an 300 neue Anstellungen im Staatsdienste; das gibt allerdings etwas Lust im großen Staatsdienststadtspranten-Lager, und es herrscht ein Jubel darob, den wir den Betreffenden von Herzen gönnen können. — Die pfälzische Ludwigsbahn hat ihr Einnahme-Budget der verlorenen elf Monate des Jahres 1856/7 veröffentlicht; es weist 1,877,112 fl. 21 Kr. aus, im Vergleiche zur gleichen Zeit des vorigen Jahres von 307,718 fl. 5 Kr. Der Hoffnung auf demnächstige Vollendung der Eisenbahnbrücke bei Groß-Hesselohe hat sich ein Unfall in den Weg gestellt. Der halbfertige Ueberbrückungstheil des Mittel-, d. h. Hauptjoches hat sich in Folge eigenen Gewichts um einige Zoll aus der senkrechten Stellung gerentet, so daß dadurch eine Verzögerung von mindestens einigen Tagen entsteht. Ein Uebelstand ist, wie mir aus München geschrieben wird, hiebei der, daß das Publikum mit verstärkter Scheu den schwindlichen Bau betrachtet; selbst Bawerständige bemerken, nicht um eine Million möchten sie auf der Locomotive sitzen, welche die Belastungsprobe wird machen müssen. Und erst ein schwerer Train dazu! Uebrigens glaube ich sicher, daß die Gesetze der Physik mit jener Formfalt in Anwendung gekommen sind, daß trotz jener halblauten Befürchtungen nichts Ernsthaftes zu befürchten sein wird. — Im Lager vor München ist wieder einmal einer jener widrigen feindseligen Acte vorgefallen, welcher Studenten und Offiziere schon so oft die Mensur und in's Unglück gebracht haben. Zwei Kandidaten des Rechts retteten sich bei zufällig entstandenem Gedränge über die Lager-Barriere, deren Ueberschreitung streng untersagt war. Ein junger Offizier aber überhäufte sie mit den größten Beschimpfungen, ließ sie verhaften und vor den Lager-Civil-Commissär v. Mangold führen, der sie jedoch sofort als schuldfrei wieder entließ. Die Polizei weiß bereits, daß der Offizier auf der Mensur Genugthuung geben soll; ob es ihr gelingen wird, ein Drama zu verhindern, welches z. B. erst im vorigen Jahre einen Rechtscandidaten, den einzigen Sohn einer protestantischen Pfarrerswitwe, als das Opfer eines ähnlichen Bernürfnisses zu den Todten schickte; ob es ferner gelingt, der alten Eifer und Feindseligkeit der Musenjöhne gegen Offiziere den neuen Zunder zu nehmen und die Sache zu vermittern, ist noch ungewiß.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. September. Seine Exzellenz Herr Erzherzog Albrecht, General-Gouverneur in Ungarn, wird morgen von Oden hier erwartet, um sich gleichzeitig mit Ihren Majestäten dem Kaiser und der Kaiserin in das Übungslager der Cavallerie nächst Parnedorf zu begeben, wo übermorgen (Donnerstag) das erste große Manöver abgehalten wird.

Ein Charakter des Nützlichkeitsstils, z. B. die Münze. Wenn man Alles zusammenstellt, was Wien an bemerkenswerten Architekturen besitzt, so dürfte es kaum gelingen eine Straße zu bilden, welche, wie die Straße „Unter den Linden“ in Berlin, aus einer Reihe stattlicher Großbauten besteht, welche in der plastisch verherrlichten Schloßbrücke, den beiden großartigen Museen und dem alterthümlichen königlichen Schloss selbst einen wahrhaft imponirenden Abschluß finden. Oder man denke nur an Dresden, das wie aus einem Stück gebauen aussieht, mit den Kirchen, dem wunderschönen Theater, dem Schlosse, dem Zwinger und den anderen baulichen Erinnerungen aus der Brühlschen Periode. Wien hat da nicht wenig nachzuholen. Es wird es auch ohne Zweifel, aber es muß sich erst eingesehen lernen, daß das schmeichelhafte Urtheil, welches Wien auch in architectonischer Beziehung neben, wenn nicht gar über die anderen Städte ersten Ranges steht, leeres, lobhübelndes Gerede ist.

Der Durchstich neuer Straßen, sowie der Abriss hemmender Häuser vorstände, welche augenblicklich im Werke sind, gehen zwar unmittelbar ebenfalls vom Utilitätsprincip, von Nützlichkeitserücksichten aus. Sie werden aber, systematisch weitergeführt, auch ästhetisch ganz erwünschte Wirkung haben. Die Demolition der Häuser am Heidenturm geht ihrem Ende entgegen. Vom Hofkriegsgebäude erblickt man jetzt bereits die eine Hauserwand des tiefen Grabens und gleichsam

Der Herr Landespräsident, Graf Glam-Martin, ist von Krakau hier eingetroffen.

Der k. k. Feldmarschall-Lieutenant von Parrot, welcher sich im Allerböchtesten Auftrage nach Warschau begeben hatte, um den Kaiser von Russland bei seiner Ankunft daselbst Namens Sr. Majestät unseres Kaisers zu begrüßen, ist am 14. d. von dort zurückgekehrt, nachdem derselbe die Ehre gehabt hat, von Sr. Majestät dem Kaiser Alexander wiederholt empfangen und an die kaiserliche Tafel gezogen zu werden.

Der k. portugiesische Gesandte, Herr Baron von Robredo, wird nicht mehr nach Wien zurückkehren. Am 25. September werden dessen hier zurückgelassene Wohnungseinrichtungsgegenstände von Seite des k. k. Obersthofmarschallamtes licitando verkauft.

Bekanntlich hat der Verein zur Errichtung einer höheren Handelschule in Wien, nachdem der entsprechende Fonds gebildet war, im Monate Mai d. J. den Entwurf der betreffenden Statuten dem hohen Unterrichtsministerium zur Bestätigung unterbreitet, Wie nun dem „Fremdenbl.“ mitgetheilt wird, ist die diesjährige Entscheidung soeben erfolgt. Dieselbe verlangt zunächst aus confessionellen Rücksichten mehrere Aenderungen, um die hienach verbesserten Statuten sodann zur Genehmigung gelangen zu lassen. Vor Allem wird in dem Statutenentwurfe die Bestimmung des §. 26 nicht genehmigt, daß der Verwaltungsrath der Lehranstalt den Director, die Lehrer, den Sekretär und das Hilfspersonal der neuen Handelschule ohne Rücksicht auf deren Glaubensbekennnis berufen und ernennen dürfe, da die Regierung es nie zugeben werde, daß bei einer Schule, in welcher christliche Schüler gebildet werden sollen, von dem Glaubensbekennnis der anststellenden Lehrer völlig abzusehen sei, umso mehr, als in dem vorliegenden Falle die in die Lehranstalt tretenden Zöglinge sich in einem Alter befinden, wo ihre religiöse Erziehung noch nicht abgeschlossen ist. Deshalb werde die Wahl des Directors und des Professors der Geographie und Geschichte nur dann von der h. Regierung genehmigt werden, wenn sie Katholiken sind und bei Gegenständen, welche mit der religiösen Erziehung der Zöglinge in näherer oder fernerer Beziehung stehen, nach den bei anderen derartigen Anstalten geltenden Grundsätzen vorgehen. Nur die Bestellung der beim Unterricht nicht verwendeten Personen bleibt dem Verwaltungsrathe freigestellt.

Die „Dest. Zeit.“ sucht heute die Hauptursache der großen Reaction auf dem Effectenmarkt in dem Umstande, daß das Ausland, auf dessen Geldreichtum man seiner Zeit mit Recht sich Rechnung mache, geldarm geworden ist. In Frankreich machen sich die Nachwirkungen des Krieges, in England die indischen Ereignisse geltend. Die Umstände gebieten jetzt überall eine nothwendige Beschränkung; keine neue Unternehmung habe jetzt eine Berechtigung. Die Contremine begründet ihre Speculation hauptsächlich auf die Hoffnung, daß eine oder die andere Unternehmung, welche Concessionen ertheilt wurden, den Versuch wagen werde, durch das Erscheinen ihrer Actien den bereits überfüllten Markt mit einem neuen Gewicht zu beschweren. Von dem Momente würde eine wesentliche Erleichterung des Geldmarktes und eine Kräftigung der Stimmung wahrgenommen werden, wenn man erfahre, daß die Wiener Börse ebenso wenig von dem Erscheinen einer Kärntner oder pilzner, als von der galizischen Bahngesellschaft ferner bedroht sei. Auch die „Ostd. Post“ spricht sich gegen die Emission der galizischen Bahngesellschaft aus, und schlägt als Ausweg vor, daß der Staat, wie er bisher gethan, die galizische Strecke fortbaue bis Rzeszow.

Nachdem die Errichtung einer eigenen Disconto-Bank in Mailand genehmigt wurde, hofft man, daß jetzt auch die Bewilligung zur Gründung der projektierten Triester Bank in Kürze erfolgen werde.

Der Erbprinz Ferdinand von Toskana ist in Arezzo bedenklich erkrankt. Zu einem Fieberanfall hat sich ein Ausschlag gesetzt, der die Masern zu verhindern scheint. Lebhafte Krankheiten sind hier jetzt nicht selten, und haben oft einen tödlichen Ausgang. Indessen lauten die seitherigen Bulletins über das Befinden des Prinzen günstig.

### Frankreich.

Paris, 13. September. Der „Moniteur“ meldet aus Chalons, daß am 9. das zweite große Manöver unter des Kaisers Oberbefehle bei schönem Wetter mit

als zweite Coulisse die vordere Hälfte der Schottenkirche.

Auch der Ankauf und die Begräumung jener Häuser am Hof, welche zwischen zwei Häusern eingeklemmt, sich neben dem Zeughaus und dem Gasthaus „Zur Kugel“ gruppieren, soll im Werke sein. Diese Passage ist aber nicht sehr besucht, und so dürfte der hohe Ablösungspreis mit den zu erzielenden Erfolgen kaum in einem günstigen Verhältniß stehen. Man beabsichtigt dort vor Allem eine directe Verbindung mit der Wipplinger-Straße herzustellen, was aber bei der spärlichen Frequenz jenes Stadttheils nicht sehr dringlich erscheint. Da gibt es noch genug lebensfähiger und starker besuchte Passagen, wo eine Abhilfe nötiger wäre.

Der Bau der Börse schreitet rasch vor. Das Gebäude macht nach zwei Seiten, nach der Herrengasse und der Freiung, Front und ist solid genug basiert, um die finanziellen Schwankungen der nächsten fünfzig Jahre ruhig und unerschüttert zu überstehen. Mögen alle, die das Haus betreten, sich einer ebenso tüchtigen Basis erfreuen.

Es ist im Werke, einen Theil des bisher im Fortificationsrayon eingegrenzten Glacis von diesem hemmenden Bann zu befreien. Damit würde sich für Bauwütige ein sehr beträchtlicher Spielraum eröffnen, der, wenn die Sache vernünftig angegriffen wird, geeignet erschiene, der noch immer zunehmenden Wohnungsnot höheren Bishäuser treten und wenn gleichzeitig die zahl-

bemerkenswerthem Zusammenwirken Statt hatte. Das dritte, welches am 11. d. erfolgen sollte, mußte des schlechten Wetters wegen auf den folgenden Tag verschoben werden. Der Kaiser beschäftigt sich bei zunehmendem Interesse mit den Truppen-Uebungen und den Einzelheiten des Dienstes. Der Arzt des Kaisers Baron Larrey, ist mit Ober-Leitung des Gesundheitsdienstes betraut. — Camrobert ist gestern nach dem Lager abgereist. Es ist der erste der von dem Kaiser eingeladenen Marschälle, von denen er beauftragt ist, für die gütige Einladung vorläufig sich pflichtschuldig zu bedanken. Die übrigen werden der Reihe nach den 16., 17., 18. und 19. Sept. in Chalons erscheinen. Die Soldaten, welche sich bei den Übungen am meisten ausgezeichnet haben, sollen Belohnungen erhalten. Man arbeitet bereits eine Liste der zu Beglückenden aus. — Der durch seine Schriften rühmlich bekannte General Dumas ist, wie man weiß, am 15. August zum Senator ernannt worden. Da derselbe bis jetzt an der Spitze der algerischen Angelegenheiten im Kriegs-Ministerium steht, so fand man diese seine Stellung mit der ihm neu ertheilten Würde nicht im Einklang. Er wird also der ersten überhoben und nächstens zu einer bedeutenderen befördert werden. — Der Kaiser hat verschiedenen Offizieren, welche den orientalischen Krieg mitgemacht haben, die Erlaubnis erteilt, in englische Dienste zu treten und den irischen Feldzug mitzumachen. — In Algerien herrscht so tiefer Friede, daß außer dem General-Gouverneur Marschall Randon mit den Paketbooten am 5. und 8. Sept. in Marseille auch die Generale Gastu, Deligny, Collineau und Bataille auf Urlaub eingetroffen und nach Paris weiter gereist sind. — Das englische Geschwader unter Admiral Lyons wird, wie touloner Blätter melden, nächstens vor Tunis erscheinen. General Renault gab in Algier dem englischen Admiral ein Banket, das von Lyons mit einem an Bord des Admiral-Schiffes Royal Albert gegeben wurde. — Die herbourger Blätter sind voll von Schilderungen der Feiern, welche der russischen Mannschaft der Dwina, die auf der Rückfahrt vom Kamtschatka im herbourger Hafen verkehrte, gesetzt wurden. — Eine telegraphische De-

schreibung, das wirksamste Beispiel, Sie geben es Ihrerseits, indem Sie ein Werk veröffentlichen, in welchem, wie ich nicht zweifle, die Lehren der Geschichte feierlich die Gesetze der Moral bekräftigen werden. Ich zolle Ihnen deshalb meine Anerkennung und meinen Dank. Glauben Sie mein Herr ic. r. Napoleon.

Ein scandalöser Vorfall in Madrid macht hier viel von sich reden. Herr Campomor, Deputirter von der constitutionellen Opposition und Redacteur des „Estado“, in dem heftige Angriffe auf Narvaez erschienen waren, wurde Nächts auf der Straße von einem Adjutanten des Ministerpräsidenten und einem Neffen Pidals überfallen und abgeprägt. Man vermutet, daß dieser Vorfall der ohnehin sehr prekären Stellung des Ministeriums Narvaez sehr nachtheilig sein wird.

### Großbritannien.

London, 12. September. Die belfaster Kraze, welche bis vergangenen Mittwoch gelinde weiter tobten, haben die königliche Regierung bewogen, eine Commission zur Untersuchung und eine ansehnliche Militärmacht nach dem irischen Athen zu entsenden.

Wenn alle nach dem Wege nach Indien befindlichen oder dorthin beordneten Verstärkungen ihren Bestimmungsort erreicht haben, so wird die europäische Streitmacht der indischen Regierung aus 11 Regimentern Cavallerie, 55 Regimentern Infanterie, 5 Compagnie reitender Artillerie, 11 Compagnie Fuß-Artillerie, 7 Feld-Batterien und 4 Compagnie Ingenieurs, im Ganzen mit den europäischen Truppen der ostindischen Compagnie zusammen aus 87,000 Mann Europäern bestehen.

Im Advertiser erhebt sich die Stimme eines „alten Soldaten“ gegen den neulichen mehrwähnten, die Werbungen betreffenden Erlaß der Commandantur. Der Verfasser des betreffenden Artikels findet den Gedanken Lord Panmure's, gelbschnäbelige junge Gentlelemen von 18 bis 23 Jahren in Werbe-Offiziere zu verwandeln, echt falschhaft. Wenn, meint er, die Bekanntmachung gesagt hätte, das Alter des werbenden Gentleman dürfe nicht unter 30 und nicht über 50 Jahre sein, so hätte sie einen Sinn gehabt, man

hätte hoffen dürfen, daß erfahrene Halbsold-Offiziere die Gelegenheit benutzen würden, ihre Loyaltät zu zeigen. Aber nun werde es darauf hinauslaufen, daß der junge Gentleman, anstatt für sein Patent den Patent-Preis zu zahlen, das Handgeld für hundert Recruten erlegen werde, und das sei ein bloßes Possenspiel.

Dem afrikanischen Reisenden Dr. Livingston wird am nächsten Mittwoch das Ehren-Bürgerrecht der Stadt Glasgow verliehen werden. An demselben Abend wird man dem Edinburgh Courant zufolge dem gelehrten Doctor eine materielle Anerkennung in der Form eines Geschenkes von 200 £ spenden.

Aus Tripolis sind der Regierung Depeschen zugem. die Errichtung einer telegraphischen Linie von Marseille nach Constantinopel. Dieselbe soll ihren Weg nehmen über die Hyères-Inseln, Corsica und die übrigen Inseln, die sich zwischen Marseille und Constantinopel befinden. Die Linie von Marseille nach Bastia soll am ersten Juli 1858 vollendet sein. Die Concession dieses Unternehmens hat Herr Balestrini erhalten. Zugleich spricht man in hiesigen finanziellen Kreisen auch von der Errichtung eines Telegraphen zwischen Tries und Constantinopel und Tries und Alexandria. Man fügt hinzu, daß dieserhalb zwischen England und Österreich Unterhandlungen angeknüpft worden seien. — Der Fürst von Surate, Mehar Jasera Ali Khan, ist mit einem zahlreichen Gefolge in Paris angekommen. Derselbe begibt sich nach Marseille, um sich von dort über Suez nach Indien zurückzugeben. Der Fürst kommt von London, wo er sich längere Zeit aufhielt. Er gilt für einen der treuesten Anhänger Englands. Seine Staaten liegen in Guzerat, in der Präfektur Bombay, und stehen unter der Oberherrschaft der östlichen Compagnie.

Kaiser Napoleon hat an den Verfasser des Buches „Les manieurs d'argent“, Oscar de Valée ein Schreiben gerichtet, welches vom 21. Juni datirt erst jetzt bekannt wird. Dasselbe lautet: Mein Herr! Ich nehme die Widmung Ihres Buches „Les manieurs d'argent“ um so williger an, als es das Werk einer Gerichts-Person ist. Ergreift ein ernstes Uebel die Gesellschaft, dann ist der Beifand der Organe der Justiz, um dasselbe zu konstatiren und Abhilfe gegen dasselbe zu

reichen großen Höfe, die sogenannten „Gästätten“, und andere tote Räume benötigt würden.

Hoffen wir, die Noth führt ja immer zur Einsicht. Noth lehrt beten, aber nicht dichten. Herr Blank, ein sehr wirsamer Episodenspieler des Wiener Theaters, läßt sich, durch die Noth an Stücken gerührt, von Zeit zu Zeit herbei, eins zu schreiben. Bisher pflegte er sich meist mit einem Compagnon in die ephemere Unsterblichkeit vorstädtischer Verfasserschaft zu theilen. Diesmal wagte er sich allein auf den Kampfplatz. Das neue Stück, das vor ein paar Tagen zur Aufführung kam, heißt: „Der Dickschädel.“ Der Stoff ist einer Novelle entlehnt. Das Ganze beruht auf einer einzigen wohlgespielten Rolle, die eben im Titel bezeichnet ist und Herrn Grün, dem kostlichen Komiker der genannten Bühne, Gelegenheit bot, eine volle Wirkung zu erzielen. Grün zählt zu den besten Komikern Wiens. Scholz äußerte sich einmal, Grün sei der Einzigste, über den er lachen könne. Gewiß das schmeichelhafteste Urtheil, denn es kommt von der competentesten Seite. Grün ist besonders glücklich in Darstellung dumppfiffiger Bedienten, emporgekommener Püppel u. dgl. Swar habe ich schon manchen über Grün's Trivialität u. s. f. die Nase rümpfen sehen, aber das thut nichts. Worin herrscht wohl eine größere Geschmacksverwirrung, als in den Urtheilen, welche conversationelle Prüderie, Halbbildung und Verbildung über das Komische abgeben. Man wird selten fehl gehen, wenn man alle

Posse, Scenen, einzelne Einfälle, mimischen Details komischer Darsteller, wobei der blaßste Theaterläufer mit seinem: „Zu dumm!“ die Achsel zuckt, für wahrhaft komisch hält; denn der hochmütige Urtheilsdiplattant legt an das Komische bald den Maßstab der Intelligenz, bald den der Sitte und des gesellschaftlichen Umgangstones. Nach jenem nennt er Vieles dumm, nach diesem gemein und niedrig. Das Komische folgt aber seinen eigenen Gesetzen, und hat sich weder um die Intelligenz, noch um die Form der Welt abgesondert zu kümmern. Man muß sich auch hier wieder auf die großen komischen Dichter berufen. Und wenn eine sittlich und geistig verewigte Zeit nicht ihrer Meinung ist, so behält nicht diese Zeit Recht, sondern Shakespeare, Cervantes, Aristophanes, Goethe, Molière, Boccaccio u. s. w. Die Unsterblichen haben immer Recht. Man gehe einmal daran, die komischen Figuren Shakespeares, den Don Quijote, den Malade imaginaire und so viele andere unvergängliche Schöpfungen der komischen Dichtung mit dem Maße salonfähiger Engherzigkeit zu messen. Es wird sich ergeben, daß unter den zwei nicht ästhetischen daher falschen Kategorien des Dummen und Trivialen durchschnittlich die Glanzpunkte einbezogen sind. Wir müssen aber dem Geschmacke jener Menschen, die in der Zeit starben, um über aller Zeit fortzuleben, mehr zutrauen, als den kleinen schiefgewinkelten Capacitäten des Tages, welche in der Zeit leben, um in der Zeit für immer zu verlöschen.

Und was von der Dichtung gilt, gilt eben so von der Darstellung. Auch, ob groß, ob klein, ist hier nicht die Frage. Das Echtkomische eines Grün ist gerade so kostlich, als das eines Scholz, eines Nestroy. Für das Tragische hat sich der Theodiscurs wenigstens gewisse Redensarten zurecht gelegt, die bisweilen sogar an das Richtige streifen, dagegen fehlt für das Komische fast sogar die mindestens scheinbar richtige Phrase, und eine Ehrenrettung des Komischen wäre sehr am Platze. Bischler hat in seiner „Aesthetik“ welche nunmehr vollendet vorliegt, eine solche mit großem Geiste und freiem Geschmack versucht; leider sind die flauen Theaterberichte halbgelbdeter Recensenten weiter verbreitet und auch billiger als Bischlers unschätzbares nationales Werk.

### Local- und Provinzial-Nachrichten.

Kratan, 17. September. Aus Anlaß der Feuerbrünste in Dembica hat das k. k. Handelsministerium die Betriebsdirektion der östlichen Staatsbahn ermächtigt, den durch den Brand verunglückten Einwohnern Dembica's erforderlichen Falles Transportleistungen zugestehen und demgemäß die Beförderung der obdachlosen Personen, dann der nothwendigsten Lebensmittel, Einrichtungsstücke und Baumaterialien auf der Staatsseisenbahn gebührend vorzunehmen.

Ein Abschluß der Parteien besteht zwei Schiedsrichter, die vier ernennen einen fünften Schiedsrichter als Vorsitzenden. Können sie sich über den Vorsitzenden nicht einigen, so entscheidet das Los für einen von den beiden Vorschlagenden. Erfolgt der Vorschlag eines Vorsitzenden von einer der beiden freitenden Parteien nicht innerhalb vierzehn Tage vom Tage des ersten Zusammentrettes der Schiedsrichter an gerechnet, so übernimmt der von der ersten Partei bestellte Obmann den Vorsitz und die später erfolgende Ernennung des anderen ist ungültig.

Eine Appellation gegen die Entscheidung des Schiedsrichters findet nicht statt.

### IX. Abschnitt.

#### Verhältnis des Staates zur Gesellschaft.

S. 58. Aufsichtsrecht der Staatsverwaltung. Die Staatsverwaltung wird das ihr zustehende Aufsichtsrecht durch einen zu bestimmenden landesfürstl. Commissär ausüben. Demselben bleibt es vorbehalten, in die Geschäftsbahnhöfe der Gesellschaft Einstieg zu nehmen. Er hat darauf zu sehen, daß die Gesellschaft die Grenzen ihrer Concession nicht überbreite, und die Bestimmungen der Statuten, sowie die allgemeinen Vorschriften genau beobachte.

Diese Bestimmung hat unabhängig vom den in der Concessions-Urkunde S. 12 enthaltenen Anordnungen statt zu finden.

S. 59. Verübungsfähigkeit ausgedienter Militärs für Bedienungen.

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die sich um eine Stelle bewerbenden und dazu geeigneten gedienten Militärs, nach Maßgabe der kaiserlichen Verordnung vom 19. Dezember 1853 vor andern Bewerbern zu berücksichtigen.

### Handels- und Börsen-Nachrichten.

[Verlosung.] Bei der heute Abends stattgehabten Verlosung der Fürst Palffy'schen Lotterie-Lotto wurden folgende Hauptpreise gezogen: Nr. 16657 gewinnt 30.000 fl. Nr. 46192 4000 fl. Nr. 2885 2000 fl. Nr. 6734 und 11504 gewinnen 400 fl. Nr. 17849, 78940, 21252, 35246 und 52512 gewinnen 200 fl.

\*\* Die Besitzer der Schuhmacher-Innung in Wien richteten eine Einzahlung in S. Majestät, worin sie in Anbetracht der traurigen Gewerbeverhältnisse des überwiegenden Theils ihrer Zunftgenossen, ungeachtet der großen Abschaffung der Wiener Schuhmacherwaren, um die Zuwendung eines nach 10 Jahren zu tilgenden verzinslichen Darlehens von 20.000 fl. aus der Staatscaasa bitten, „zur Errichtung einer großartigen Niederlage in Wien, aus welcher die berechtigten Schuhmacher, zumal die verarmten, mit Arbeit und erforderlichen Fällen auch mit den hierzugehörigen Anteilen an dem Überfluß des jährlichen Reinertrages geben.“ (S. 49.)

Die Besitzer dieser Genusscheine, deren Form vom Verwaltungsrath vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Staatsverwaltung bestimmt werden wird, haben übrigens mit Ausnahme der 3. Zinsen des Actienkapitals, auf welche ihnen kein Anspruch mehr zusteht, gleiche Rechte mit den Besitzern der nicht geprüften Actien.

Die Nummern der zur Tilgung verlosten Actien werden durch die im S. 54 bezeichneten öffentlichen Blätter fundgemacht.

Die Rückzahlung dieser letzteren Actien geschieht am Ende der 3. Zinsen des Actienkapitals, auf welche ihnen kein Anspruch mehr zusteht, gleiche Rechte mit den Besitzern der nicht geprüften Actien.

In dem Maße als Actien getilgt werden hört auch die Garantie des Staates für die Zinsen von diesen Actien auf.

S. 52. Ergänzung des Tilgungsfonds des. Wenn im Laufe eines oder mehrerer Jahre der Reinertrag der Unternehmung zur Tilgung der dazu bestimmten Actienzahl nicht hinreichen sollte, so ist die Ergänzung des Tilgungsfonds nötige Summe aus dem Reservefond zu nehmen, welche aus dem vermeidbaren Reinerträgen der folgenden Jahren entstehen wird.

In dem Maße als Actien getilgt werden hört auch die Garantie des Staates für die Zinsen von diesen Actien auf.

S. 53. Zinsen- und Dividendenzahlung. Die Bezahlung der Zinsen geschieht halbjährig am 1. Jänner und 1. Juli jeden Jahres. Die Dividenden werden nach abgehaltener Generalversammlung am 1. Juli des bezüglichen Jahres bezahlt.

VII. Abschnitt.

#### Allgemeine Anordnungen. Änderung der Statuten. Auflösung.

S. 54. Kundmachungen der Gesellschaft.

In diesen Statuten festgelegten öffentlichen Bekanntmachungen und Aufforderungen müssen in den in Wien, Lemberg und Krakau erscheinenden Amtsblättern, ferner in den von dem Verwaltungsrath noch sonst zu wählenden Zeitungen fundgegeben werden.

S. 55. Statutenänderung.

Wenn die Erfahrung die Zweckmäßigkeit einiger Änderungen der Statuten oder Züge zu denselben erkennen läßt, so ist die General-Versammlung berechtigt, hierfür nach dem S. 23 Sorge zu tragen. Ihre Beschlüsse hierüber sind nur nach erfolgter allerhöchster Genehmigung gültig.

Eine solche Genehmigung ist auch zur Durchführung eines Beschlusses über die Veränderung der Gesellschaftsdauer erforderlich, gleichwie eine Auflösung der Gesellschaft vor Ablauf der Konzessionsdauer an die Genehmigung der Staatsverwaltung gebunden ist. (S. 23.)

S. 56. Auflösung und Liquidierung.

Zum Zweck einer Auflösung der Gesellschaft wird die General-Versammlung vom Verwaltungsrath unverzüglich einberufen und über dessen Antrag die Art und Weise der Liquidierung bestimmen.

VIII. Abschnitt.

#### Streitigkeiten.

S. 57. Schiedsgericht.

Alle Streitigkeiten, welche zwischen den Aktionären oder über die Verwaltung der Interessen der Gesellschaft entstehen, werden

dem Aktionären ohne Zinsen ohne Kosten beigebracht.

\*\* Dem „Pestler Lloyd“ wird geschrieben, daß in Derskoghy-háza (unweit Szentes), einer Besitzung des Grafen Stephan Karolyi, mehr als 110 Klafter Bauplätze abgebrannt sind. Sieben Menschen haben in den Flammen ihren Tod gefunden, und einer ist so schwer verwundet, daß an seinem Aufkommen gezeigt wird. Das Feuer soll von ruchlosen Händen gelegt worden sein, und es wird die Einführung der Drehschärfchen auf den gräßlichen Besitzung als Veranlassung der dreimal wiederholten Misshandlung angegeben.

\*\* Wie der „Pestli Naplo“ meldet, ist Karlos Miska mit seiner Bürger-Mischnade aus Warasd zurückgekehrt. Um sich für die günstige Aufnahme in der politischen Hauptstadt darüber zu erweisen, hat er einen — Gorakow-Gürtel componiert!

\* Am 14. d. feierte Alexander von Humboldt seinen 89. Geburtstag.

\*\* Der ophthalmologische Kongress in Brüssel sollte am 13. d. M. eröffnet werden. Er wird mehr als 200 Mitglieder zählen, und bis zum 12. waren 12 Regierungen, welche offiziell vertreten sein werden, dem Comité angemeldet, nämlich: Österreich (die Herren Arlt, Jäger, Gutz, Stellwag v. Carton aus Wien, Marchetti aus Mailand), England, Bayern, Dänemark, Frankreich, Hannover, Holland, Portugal, Russland, Sardinien, Nassau, Griechenland.

\*\* Über der Thür eines Weinwirtes zu Paris in der Rue du Faubourg St. Honoré prangt in grossem Buchstabens folgender Nebus: O. 20. 100. O. (Av vin sans eau.)

\*\* Ein Pariser Hausmann (Concierge) verheirathet am 20. September seine Tochter mit dem Sohn eines andern Hausmannes. Das Hochzeitsschmaus ist bei einem der gräßlichen Restaurateuren, im Stadttheater der Börse, für 80 Gedeck, jedes in 20 Francs, also zu 1600 Francs gegeben. Der Hochzeitsschmaus kostet also im Ganzen 3000 Francs. So nehmen in Paris, selbst in diesen Kreisen, Schwund und Schlemmerei zu.

# Amtliche Erlasse.

Nr. 13289. Ankündigung (1078. 1)

Zur Sicherstellung des Beleuchtungsbedarfs für die Wisniczer Strafanstalt auf das Verw.-Jahr 1858 wird am 30. September 1857 in der kreisbehördlichen Kanzlei zu Bochnia die Licitation abgehalten werden. Der Bedarf und das Badium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht.

Es werden auch schriftliche Angebote angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 3. September 1857.

Nr. 13570. Ankündigung. (1079. 1)

Zur Sicherstellung des Beleuchtungsbedarfs für die Wisniczer Strafanstalt auf das Verw.-Jahr 1858 wird am 30. September 1857 in der kreisbehördlichen Kanzlei zu Bochnia die Licitation abgehalten werden. Der Bedarf und das Badium wird bei der Licitationsverhandlung bekannt gemacht.

Es werden auch schriftliche Angebote angenommen.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Bochnia, am 10. September 1857.

Nr. 2962. Kundmachung. (1088. 1-3)

Für die k. k. Salinen in Wieliczka und Bochnia, dann für das k. k. Schwefelwerk in Swoszowice sind im Verwaltungs-Jahre 1858 nachstehende Materialien erforderlich, wegen deren Einlieferung von der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka am 24. September 1857 eine Concurrenzverhandlung im Offertags stattfinden wird, als:

Für Wieliczka:

100 Klafter trockenes Kiefernes Scheiterbrennholz, 10 Stück tannene behauene Latten, 3" lang, am oben Ende 2½" breit und 1½" dick, am untern Ende 3½" breit und 1½" dick,

3980 St. tan. 3" lange, 12" br., 1" dicke gesäumte Bretter, 480 " 3" 12" 2" Pfosten,

1300 Schok 26" lange, 3½" 4" breite Dachschiedeln;

Für Bochnia:

12 Stück tannene Stämme 9" lang am oberen Ende 15-16" dick,

160 Stück tannene 3" lange, 12" breite, 3" dicke gesäumte Pfosten,

1180 Stück buchene 2" lange, 8" breite, 2" dicke gesäumte Gestänge,

180 Stück beschlagene Schaufeln, 1600 " birkene Rutenbesen;

Für Swoszowice:

100 St. tan. 3" lange 12" breite 1½" dicke ges. Bretter, 200 " 3" 12" 1¼" "

200 " 3" 12" 1" "

200 Stück birkene Rutenbesen,

20 Schok Fasböden 19½" im Durchmesser und 140 Fastaufeln 38" lang, 3-4" breit, ½" dick.

Lieferungslustige werden hiervon mit dem verständigt, daß sie hierauf vertragte von Außen mit dem Worte: „Lieferungsangebot“ bezeichnete Angebote welche mit dem zur Sicherstellung des Antrages erforderlichen 10% Neugeld zu versehen sind, in der k. k. Berg- und Salinen-Directionskanzlei zu Wieliczka bis zum 24. September d. J. um 12. Uhr Mittags bei dem Herrn Amtsregister einbringen können, wo die Licitations- und beziehungsweise Lieferungsbedingungen, denen sich jeder Offerte ausdrücklich unterziehen muss, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen sind.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 31. August 1857.

Nr. 3210. Licitationskundmachung. (1077. 1-3)

Zur Sicherstellung der Verpflegung für 30-40 Haftlinge dieses k. k. Bezirksamtes auf die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1858 wird am 28. September d. J. in der hiesigen Bezirkskanzlei eine Licitation abgehalten werden.

Das Badium beträgt 200 fl. EM.

Die Licitationsbedingungen werden am Licitationsstermine bekannt gegeben, und können auch früher in der h. k. Registratur eingesehen werden.

Dombrowa, am 7. September 1857.

Nr. 8063. Kundmachung. (1070. 2-3)

Am 30. September 1857 wird in der Kanzlei der k. k. Kreisbehörde in den Vormittagsstunden die Licitation wegen Sicherstellung der Beleuchtung der Kranken in beiden Abtheilungen des heiligen Geistspitals für das Verwaltungs-Jahr 1858 abgehalten werden.

Das Badium beträgt 400 fl. EM.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, den 7. September 1857.

Nr. 5358. Kundmachung. (1082. 3)

Vom Magistrat der Kreisstadt Tarnów wird zu Folge Erlasse der k. k. Tarnower Kreisbehörde vom 8. September 1857 S. 12462 die Herstellung der, von Tarnów über Tarnowice nach Tuchów führende innerhalb des städtischen Gebietes liegenden Straßenstrecke im Wege der öffentlichen Versteigerung am 22. Sep-

tember 1857 um 9 Uhr Vormittags hintangegeben werden.

Der Fiscalpreis beträgt 518 fl. 45 kr. EM. wovon das 10% Badium vor Beginn der Licitation zu erlegen sein wird.

Die bezüglichen Licitationsbedingungen werden den Unternehmungslustigen vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden.

k. k. Magistrat.  
Tarnów, am 12. September 1857.

Nr. 11248. Edict. (1083. 3)

Vom Krakauer k. k. Landes- als Handelsgerichte wird der Inhaber des in Verlust gerathenen am 5. Februar 1857 in Krakau ausgestellten, von Markus Blatteis acceptierten, 6 Monate a dato in Krakau zahlbaren und von keinem Aussteller noch unterzeichneten Wechsels über 700 fl. EM. welcher entweder auf Ordre „Eigene“ oder auf die Ordre „Egroim Landau und Blime Holländer“ lautet — aufgefordert, denselben binnen 45 Tagen, vom Tage der dritten Einstellung dieses Edicte in die Krakauer Zeitung gerechnet, diesem Landesgerichte um so gewisser vorzulegen, widrigens dieser Wechsel für erloschen erklärt werden würde.

Krakau, am 31. August 1857.

Nr. 5357. Kundmachung. (1081. 3)

Vom Magistrat der Kreisstadt Tarnów wird hiermit bekannt gemacht, daß im Zuge der Überlassung der an der städtischen Brandweinlager erforderlichen Herstellungen so wie Erbauung eines neuen Stallgebäudes samt Wagen und Holzremise eine Licitationsverhandlung am 24. September 1857 um 9 Uhr Vormittag im hiesigen Rathaussaal abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt 3047 fl. 9½ kr. EM. und es wird dabei jeder Licitationslustige verpflichtet sein, hie von am 10% Badium zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen.

Die übrigen Licitationsbedingungen können zu jeder Zeit in der hieramtlichen Registratur eingesehen werden.

k. k. Magistrat.

Tarnów, am 12. September 1857.

Nr. 5485. Ankündigung. (1066. 3)

Zur Verpachtung des Chrzanower städtischen Stand- und Marktgeläßes für die Zeit vom 1. November 1857 bis Ende October 1860 wird die Licitation am 30. September 1857 Früh um 9 Uhr in der Kanzlei des k. k. Bezirksamtes zu Chrzanów stattfinden wo zu die Pachtlustigen eingeladen werden. Der Ausfußpreis besteht in 1557 fl. 30 kr. EM. und das vor Beginn der Licitation zu erlegendes Badium in 156 fl. EM.

Sowohl der Markt- und Standgeldtarif, als auch die Licitationsbedingungen können beim k. k. Bezirksamte jederzeit eingesehen werden.

Schriftliche Angebote mit dem 10% Badium des Angebotes versicherte und rechtsförmig ausgefertigte Angebote werden nur bis zum Abschluß der Licitations-Verhandlung angenommen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Chrzanów, am 5. September 1857.

Nr. 20094. Kundmachung. (1084. 3)

Die Tabakstrohstrafe in Pilsno wird eine neuerrichtete Concurrenzverhandlung unterzogen.

Unternehmungslustige haben ihre a) mit dem Badium von 50 fl., b) dem Nachweise der Großjährigkeit und

c) dem amtlichen Sittenzeugnisse, in welchem zugleich die dermalige und frühere Beschäftigung des Offerten dann sein Verhalten überhaupt angegeben und seine Solidität und sein aufrichtes Vermögen bestätigt sein muß — bis zum 30. September 1857 um 3 Uhr Nachmittags bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Tarnów zu überreichen.

Der Material-Betrag betrug im Verwaltungs-Jahr 1856: 1963½ fl. 50 Pf. im Werthe von 8711 fl. 49 kr. und der Stempelmarkenkleinvorschleiß von 988 fl. 18 kr.

Zusammen.

9700 fl. 7 kr. EM.

Die Bedingungen und der Ertragsnachweis können bei der k. k. Finanz-Landes-Direction, und bei genannten Bezirks-Direction eingesehen werden.

Bon der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, am 2. September 1857.

Nr. 6290. Edict. (1075. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Guimski, dann seinen allenfalls Erben und Rechtsnachern mittelst gegenwärtigen Edicte bekannt gemacht, es habe wider selbe Frau Pauline Sucharzewska wegen Erklärung, daß das erfragte Recht der Summe 350 fl. N. G. erloschen und aus dem Lastenstande von der dritten Theile der Güter Mielec zu lösen sei, Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung dieser Rechtsache der Termin auf den 18. November 1857 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Das Badium beträgt 400 fl. EM.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, den 7. September 1857.

Nr. 5358. Kundmachung. (1082. 3)

Vom Magistrat der Kreisstadt Tarnów wird zu Folge Erlasse der k. k. Tarnower Kreisbehörde vom 8. September 1857 S. 12462 die Herstellung der, von Tarnów über Tarnowice nach Tuchów führende innerhalb des städtischen Gebietes liegenden Straßenstrecke im Wege der öffentlichen Versteigerung am 22. Sep-

tember 1857 um 9 Uhr Vormittags hintangegeben werden.

Der Fiscalpreis beträgt 518 fl. 45 kr. EM. wovon das 10% Badium vor Beginn der Licitation zu erlegen sein wird.

Die bezüglichen Licitationsbedingungen werden den Unternehmungslustigen vor Beginn der Versteigerung bekannt gegeben werden.

k. k. Magistrat.

Tarnów, am 12. September 1857.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung, und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Dr. Jarocki mit Unterstellung des Advokaten Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Belangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen, und diesem Gerichte anzuziehen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 19. August 1857.

Nr. 9731. Edict. (1074. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Georg z. N. Weeber und dessen allenfalls verstorbenen den Namen, Leben und Wohnorte nach unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edicte bekannt gemacht, es habe wider denselben der Leonard Rogojski wegen Löschung aus den Gütern Druszków pusty sammt Attin, der Gewährleistung für die Lasten der Güter Straszów und Grabowa sub. präs. 25. Juli 1857 S. 9731 eine mündliche Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfahrt auf den 14. October 1857 um 10 Uhr Vormitt. anberaumt wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten so wie dessen Leben, als auch der Aufenthaltsort dessen allenfalls Erben diesem k. k. Kreisgerichte unbekannt ist, so hat das k. k. Kreisgericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Unterstellung des Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzuteilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen, und diesem Kreisgerichte anzuziehen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, in dem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 11. August 1857.

Nr. 824. Concursausschreibung. (1073. 2-3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte in Tarnów ist eine erledigte systematische Accessistenstelle mit dem Jahresgehalte von 400 fl. EM. im Falle der graduellen Vortückung aber eine solche mit dem Gehalte von 350 fl. EM. zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre den Nachweis über die gesetzlichen Erfordernisse enthaltenden und eigenhändig geschriebenen Gesuche der Vorschrift des §. 6 des kais. Patents vom 3. Mai 1853 N. 81 des R. G. gemäß, binnen 4 Wochen vom Tagen der dritten Einstellung dieses Edicte in die Krakauer Zeitung an das Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium zu überreichen.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Tarnów, am 6. September 1857.

Privat-Zinsrate.

Notification.

Jemand, der deutschen und polnischen Sprache vollkommen mächtig, will in beiden mit einer schönen, sehr flinken und correcten Handschrift täglich sechs Stunden gegen ein Honorar sich verwenden lassen. Nähere Auskunft Grodzker-Gasse, in der Handlung des Hutfabrikanten Janowik, oder in der Expedition dieses Blattes.

(1092.1)

Zwei Wagenpferde, stark gebaut und gewachsen, 9 Jahre alt, sind zu verkaufen. —

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition des „CZAS.“

k. k. Sommertheater im Schuhengarten.